

Anleitung zum richtigen Handeln

Gewalt gegen Bahnbeschäftigte

Die Gewalt gegen Bahnmitarbeiter nimmt stetig zu. Neben körperlichen Übergriffen gehören mittlerweile auch Beleidigungen, Pöbeleien und Bespucken oft zum „ganz normalen“ Arbeitsalltag.

In diesem Zusammenhang kritisiert die GDL schon seit langem, dass die Präsenz von Sicherheitspersonal in den Zügen und auf den Bahnhöfen seit Jahren nicht ausreichend ist!

Zum Schutz vor Übergriffen auf Personal und Fahrgäste in den Zügen und auf den Bahnhöfen – sowie zur Gewaltprävention – fordern wir daher weitreichende Maßnahmen:

- Eine gut aufeinander abgestimmte Kombination und Präsenz von Polizeikräften und beauftragten Sicherheitsunternehmen,
- die Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs auch auf die Landespolizei, um schnelles Eingreifen zu ermöglichen,
- die Verfolgung von Straftaten gegen Bahnmitarbeiter als Offizialdelikte,
- ein einheitliches Meldesystem über alle Bahnunternehmen,
- eine Dokumentation in der Opferstatistik der polizeilichen Kriminalstatistik,
- das Vorsehen von Rückzugsräumen für Mitarbeiter und einfach und verdeckt bedienbare Notrufeinrichtungen!

Du bist Betroffener von Gewalt? – So handelst du richtig!

Sofortige Meldung an den Arbeitgeber / die betriebsleitenden Stellen!
 (1) – Dienstfähigkeit prüfen (2) – Unfallanzeige stellen! (3) – ggf. Durchgangsarzt aufsuchen (4) – Strafanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde einreichen! (5) – Gespräche mit Vertrauten suchen!
 (6) – Rechtsschutz über die GDL oder den Arbeitgeber (Tarifvertrag) prüfen! (7) – Information an den zuständigen Betriebsrat! (8)

Auch die Betriebsräte sind gefordert, in Abstimmung mit den Arbeitgebern Sicherheitsfragen ernsthaft aufzugreifen sowie ihre starken Mitwirkungsrechte bei der Wirksamkeitskontrolle und den zu ergreifenden Maßnahmen aktiv zu nutzen!